Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 26.06.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 10471/2020-2025

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Bezirksvertretung Gadderbaum zur Radwegreinigung an der Artur-Ladebeck-Straße zwischen Einmündung Quellenhofweg und Martiniweg

Text der Anfrage:
Kann der ältere Teil des Radweges an der Artur-Ladebeck-Straße zwischen der Einmündung Quellenhofweg und der Einmündung Martiniweg (Fahrtrichtung Innenstadt) durch eine intensive Grundreinigung besser sichtbar gemacht werden?

Antwort des Umweltbetriebes:
Die Artur-Ladebeck-Straße befindet sich nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) mit der Abgrenzung Haller Weg bis Hauptstraße in der Reinigungsklasse 20. Bedeutet, dass die Fahrbahn 2-mal wöchentlich vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld gereinigt wird. Da Radwege reinigungsrechtlich zur Fahrbahn zählen, obliegt auch hier die Reinigungspflicht beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Tourenplanmäßig erfolgt die Radwegreinigung entlang der Artur-Ladebeck-Straße im genannten Bereich in der Regel montags und freitags.

Hierbei erstreckt sich die Reinigung nach § 3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Laub, Unkraut und Unrat im Rahmen des Zumutbaren.

Es trifft zu, dass das aktuelle Erscheinungsbild des Radwegs nicht in allen Bereichen befriedigend ist, es entspricht jedoch dem Normalzustand eines älteren, intensiv genutzten Radweges. Nach Auskunft des Amts für Verkehr ist eine intensive Grundreinigung verkehrsrechtlich nicht notwendig, da eine hinreichende Unterscheidbarkeit zwischen Radstreifen und dem für zu Fuß Gehende bestimmten Bereich weiterhin gegeben ist.

Da somit rein optische und ästhetische Belange eine Sonderreinigung rechtfertigen würden, die gebührenrechtlich nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umgelegt werden kann, kommt eine Sonderreinigung nicht in Betracht.